



BRUTTO, TARA, NETTO? Raus aus der Ungewissheit!



Gesamtgewicht (Brutto) -
Verpackungsgewicht (Tara) =
Reingewicht (Netto)

WAS IST ZU TUN?

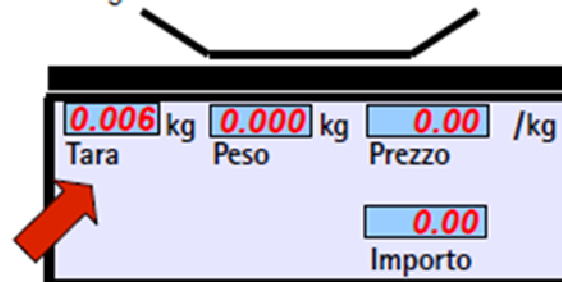
- 1 Beim Verkauf loser Lebensmittel wie Wurst, Käse und Fisch an der Ladentheke darf die Verpackung (Papier, Folie, Plastikbecher und Schalen) **nicht mit gewogen werden**.

Auch bei **Fertigpackungen** (vakuumierter Speck oder Käse usw.) muss das Nettogewicht angegeben werden.

Moderne elektronische Waagen sind serienmäßig mit der Taravorrichtung ausgestattet.



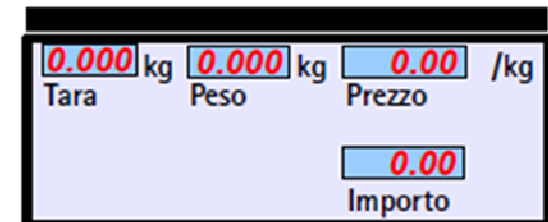
- 2 Das Verpackungsmaterial wird auf die Waage gelegt, daraufhin wird die entsprechende Tarataste betätigt, um die Waage auf **NULL** zu setzen.



- 3 Es gibt auch elektronische Waagen, bei denen das Gewicht der verschiedenen Verpackungsmaterialien bzw. die Tara bestimmten Produktgruppen mit einem Code im Speicher der Waage zugeordnet sind und bei der Wägung automatisch abgezogen werden.



- 4 Die Waage muss so positioniert sein, dass der Käufer sowohl einwandfreien Blick auf die Anzeige als auch auf die Waagenplattform hat und zwar sowohl von vorne als auch von den Seiten.



Wer beim Verkauf die Tara nicht abzieht, verletzt das Gesetz Nr. 441 von 1981 und riskiert eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder eine Geldstrafe bis zu 2.066,00 €. (Art. 515 Strafgesetzbuch).